

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite	Seite	
Ein Beitrag zum Arbeitsverhältnis in den Betrieben der Arbeiterbewegung	49	Hygiene, Arbeiterschutz. Kommt nun ein besserer Sättigungsarbeiterschutz?	57
Gesetzgebung und Verwaltung. Bundesratsentscheidungen zur Sozialpolitik. — Die Gemeinde Wien und die Arbeitslosenfürsorge	52	Arbeiterversicherung. Kranrentenwahlen im Bereiche des Areselder Bezirksartells. — Ortskranrentenwahlen	58
Wirtschaftliche Rundschau	54	Privatversicherung. Eine Monatschrift der Volksfürsorge	60
Arbeiterbewegung. Denkschrift zur Arbeitslosenversicherung. — Aus den deutschen Gewerkschaften	55	Gewerbegerichtliches. Wahlen	60
Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	56	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Brandenburg a. G. gesucht	60
Lohnbewegungen und Streiks. Aus dem Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe	57	Mitteilungen. Unterfügungsvereinigung	60
		Hierzu: Statistische Beilage Nr. 1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912.	

Ein Beitrag zum Arbeitsverhältnis in den Betrieben der Arbeiterbewegung.

Eine der wichtigsten Fragen für die Ausbreitung der Arbeiterbewegung ist wohl die, wie es ihr gelingen wird, in großen Betrieben das Verhältnis zwischen Leitung und Personal zu regeln. Die Unternehmerpresse weiß ganz genau, welchen Wert es für sie besitzt, wenn sie immer wieder darauf hinweisen kann, daß in den Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbetrieben Differenzen im Arbeitsverhältnis ausgebrochen sind. Für den Freund der Arbeiterbewegung sind es aber die bittersten Nachrichten, wenn er in der eigenen Presse liest, wie sich Leute, die auf dem gleichen Boden stehen, untereinander bekämpfen und ihre eigene Anschauung, daß bessere Arbeitsverhältnisse erreichbar sind, auf das schwerste bloßstellen. Wer mitten in der Kleinarbeit der Agitation steht in Gebieten, in denen sich solche Differenzen abspielt, haben, der weiß am besten, wie diese Vorfälle nicht nur von den ausgesprochenen Gegnern und den Gleichgültigen als Gegenargument angeführt werden, sondern wie auch den vorhandenen Mitgliedern die Lust an tätiger Mitarbeit verleidet wird.

Solche Vorfälle, die sich in der Partei sowohl wie in der Arbeiter- und Angestelltenbewegung und in Genossenschaftsbetrieben zugetragen haben — und die in letzter Zeit immer häufiger werden —, zu verhindern, ist ein Problem von der weitgehendsten Bedeutung. Seine Diskussion mag ja manchmal sehr heikel sein, weil allzu leicht alte Wunden aufgerissen werden. Aber es wäre Vogelstrauchpolitik und das Verkehrteste, was getan werden könnte, wenn man jetzt, wo mehr und mehr Gegenwartspolitik getrieben werden muß, die Sache ohne Diskussion weiter laufen läßt. Die Frage wird brennend. Denn darüber braucht man sich keinen Zweifeln hinzugeben: so schön wie alle die Theorien klingen mögen „Von Arbeitsverhältnissen, die Arbeitsfreude mit sich bringen“, „Wo Mitarbeiter auch Besitzer sind“, um so

frasser wird der Gegensatz, wenn es nicht gelingt, diese Sätze heute in unseren eigenen Betrieben schon soweit durchzusetzen, daß offener Bruderkrieg vermieden wird.

Wenn solche Zustände in Zukunft soweit als möglich nicht mehr in Erscheinung treten sollen, muß man die Ursachen solcher Kämpfe beseitigen. Ueber die Ursachen aber gehen die Meinungen meistens sehr weit auseinander. Auf der einen Seite steht der Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Sekretär usw., auf der anderen Seite die Angestellten und Arbeiter. In der Mehrzahl der Fälle sind beide Lager in sich geschlossen. Bleibt man an der Oberfläche hängen, so hat es in der Öffentlichkeit den Anschein, daß die Arbeitnehmer der angreifende Teil, d. h. sie es sind, die den Konflikt austragen wollen. Die andere Seite aber befindet sich in der Abwehr und stellt sich ganz verwundert, wie man nur so ihre guten Absichten vertennen kann.

Die Ursachen der Differenzen sind in den meisten Fällen die gleichen, so daß sich, bedingt durch die Gleichartigkeit der Fälle bei beiden Parteien, ein ziemlich gleichgerichteter Gedankengang herausgebildet hat. Man kann daher für die Leitung sowohl wie für die Arbeiter eine normale Rede aufstellen, die stets gehalten werden kann, und deren Unterschied nur in den notwendigen Ergänzungen bestehen braucht.

Die Arbeiterschaft, zu denen in Mehrzahl der Fälle auch jene gehören, die zwar in begrenzter leitender Stellung stehen, die aber an der Gesamtverwaltung nicht beteiligt sind, läßt ihren Redner ausführen: Die Verdienstsfrage solle bei der Verhandlung ganz ausscheiden. Sie erkennen an, daß diese von Organisation zu Organisation geregelt werden müsse und daß trotz vieler Wünsche auch auf die Verdienste gleichartig Beschäftigter in Privatbetrieben Rücksicht genommen werden muß. Aber unter den Umständen, wie sie sich jetzt bemerkbar machen, könnte es unmöglich auf die Dauer weitergehen. Die ganze Arbeiterschaft sei verärgert, die Lust zur Mit-

striellen Mathenau hervor, der da sagt: „Die Form der Verwaltung ist völlig gleichgültig. Man muß sich einrichten nach dem Menschenmaterial, das gerade da ist.“ Die Kunst Menschen zu behandeln; in den Untergebenen Arbeitsfreude zu erwecken, wiegt in unseren demokratischen Betrieben mehr als alle anderen Sachen. Diese Kunst kann unsere ganze Arbeiterbewegung mehr voran bringen, als die Ideale predigen, ohne sie in die Tat umzusetzen.

Man ruft von seiten der leitenden Personen, wenn die Differenzen ausgetragen werden: „Be-weise“. Die mehr oder minder gute Art der Behandlung läßt sich nicht beweisen. Das ist Gefühlsache. Es gibt Vorgesetzte, die poltern und schimpfen gelegentlich, und trotzdem sind die Untergebenen mit ihnen sehr zufrieden. Dagegen gibt es andere, die sind höflich bis zum untersten Lehrjungen herab, reden ihn sogar mit Herr an, und trotzdem geht ihnen jeder im großen Bogen aus dem Wege. Die Menschenbehandlung ist eben nicht in der Umgangsform begründet, sondern sie beruht auf unbedingter Ehrlichkeit und Lauterkeit des Vorgesetzten, von keinem seiner Arbeiter etwas zu verlangen, was er an dessen Stelle selbst ablehnen oder sich nicht gefallen lassen würde. Eine durch Verstand geschärfte wohlwollende Gerechtigkeit, verbunden mit der Kunst, sich seine Mitarbeiter mit Geschick auszuwählen, ist die Kunst, die von den leitenden Köpfen unserer großen Betriebe verlangt werden muß. Nur solchen Leuten wird es gelingen, Vorkommnisse, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, zu verhindern. Durch eine solche Taktik gewinnen sie nicht nur das Vertrauen der Untergebenen, sondern sie erhalten es sich auch.

In der mangelnden Menschenkenntnis so mancher Leiter beruht auch die von ihnen besonders im kleinen Kreis gebrauchte Einrede: „Unsere Arbeiterkraft läßt noch so viel zu wünschen übrig. Wenn man das erlebt und jenes mitgemacht hat, dann muß man jedem mit dem größten Mißtrauen begegnen.“ Der Prozentsatz der Leute, denen man mit großem Mißtrauen begegnen muß, ist unter organisierten Arbeitern ziemlich klein. Aber gerade mit diesen Wenigen hat der Leiter am meisten zu tun. Mit denjenigen, die regelmäßig ihre Arbeiten verrichten, kommt er nicht zusammen. Oder aber er vergißt diese Zusammenkünfte, da sie sich ganz ruhig abspielen. Ihm prägen sich nur alle jene Fälle ein, in denen er unangenehme Erfahrungen gemacht hat. Und der Prozentsatz der unangenehmen Erfahrungen im Verhältnis zu allen ihn besonders interessierenden Fällen ist ziemlich groß; aber im Verhältnis zur gesamten Zahl der Beschäftigten ist er sehr klein. Das aber wird vergessen. Das Mißtrauen erstreckt sich bald auf alle, die zu ihm kommen, und der Grund zu mißlichen Verhältnissen ist gelegt. Denn nichts kann der ehrliche Arbeiter im eigenen Betriebe schwerer verwinden, als wenn ihm nicht ehrlich entgegengetreten wird.

Die Frage der Auswahl der richtigen Persönlichkeiten als leitende Personen ist für die Arbeiterbetriebe von besonderer Wichtigkeit, weil es bei dem demokratischen Aufbau riesig schwer ist, einen Mann, der einmal einen solchen Posten erreicht hat, durch einen andern zu ersetzen. In den großen Betrieben ist die Zahl der Beschäftigten, die unter den schlechten Verhältnissen leiden gegenüber der Zahl von Personen, die an dem Geschehe des Betriebes mit zu raten und zu taten haben, sehr

klein. Die Außenstehenden aber erfahren von den Zuständen im Betriebe meistens nichts. Es besteht ohne Zweifel auch unter dem Personal von Arbeiterbetrieben das Gefühl, daß es klüger und besser ist, wenn man über Zustände im Betriebe den Mund hält. Wie leicht ist ein Wort zu viel gesagt, und unangenehme Weiterungen sind die Folge. Deshalb spüren die Außenstehenden so wenig von der Stimmung, die in manchen Betrieben herrscht. Deshalb rufen die Aufsichtsräte, Delegierten und die andern, die den Brand löschen sollen: „So schlimm kann es doch nicht sein. Man hat ja nie davon gehört.“ Darauf beruht ja auch die Erbitterung, die das Kennzeichen der sich bei dieser Gelegenheit ergebenden Zusammenstöße ist. Sie hat lange geschlummert und sie muß schon ganz erheblich sein, wenn sie ausbricht.

Aus den letzten Ausführungen ergibt sich ferner die Folgerung, daß den in Arbeiterbetrieben Beschäftigten genügend Gelegenheit gegeben werden muß, ihre Ansichten zu äußern. Man muß ein Sicherheitsventil schaffen, damit sich etwaige Erregung ohne weiteres Luft machen kann und sich nicht erst bis zur Siedehitze steigert. Wir haben heute schon diese Einrichtungen und sie bewähren sich sehr gut, wenn mit der Leitung überhaupt gut auszukommen ist. Der Arbeiterausschuß wird sogar überflüssig, wenn die richtigen Männer an der Spitze stehen, die schon im voraus ahnen, was in der Luft liegt und von selbst zur Beseitigung schreiten. Menschenkenner warten erst gar nicht so lange, bis der Arbeiterausschuß vorstellig wird.

Bei den andern aber, wie sie nicht sein sollen, ist es für den Arbeiterausschuß sehr schwer etwas zu erreichen. Denn daß in den Arbeiterbetrieben offensichtlich unrecht gehandelt wird, ist nicht der Fall. Die Leitung hat immer Gründe im Rücken, auf welche sie sich bei ihrem Verhalten stützen kann. Und die Frage, wo bei Bagatellen die Grenze zwischen Recht und Unrecht liegt, zu beantworten, ist eben Gefühlsache. Hier das Richtige zu finden, ist die Kunst, die die Leiter unserer Betriebe kennen sollen.

Für die ehrenamtlichen Körperschaften, die zur Kontrolle der Leitung in den demokratisch aufgebauten Arbeiterbetrieben berufen sind, ergibt sich daher das eine, auf Beschwerden der Beschäftigten über ungesunde Zustände im Betriebe ganz besonders zu achten und nicht etwa zu denken: „Geplagt wird überall.“

Im allgemeinen gehen die ehrenamtlichen Aufsichtsfunktionäre mit den besoldeten Leitern durch dick und dünn. Sie erkennen deren größere Erfahrung an. Es ist, nebenbei bemerkt für geschäftliche Angelegenheiten, auch der normale Zustand und es ist schlimm, wenn es anders wird. Aber in der Frage des Zusammenarbeitens von besoldeten Leitern mit dem Personal sollen sich die Aufsichtspersonen von einer großen Dosis Mißtrauen leiten lassen. Hier sind die Leiter selbst Partei und ihr Urteil wird durch ihre Stellung beeinflusst. Für die gesamte Arbeiterbewegung steht bei diesem Problem viel auf dem Spiele, denn von der Frage, ob es gelingt, in den eigenen Betrieben eine zufriedene Arbeiterkraft zu schaffen, hängt letzten Endes der Erfolg der ganzen Arbeiterbewegung mit ab.

G. Werner.

arbeit sei verschwunden. Vom Vorstande herunter würde nur kommandiert! Niemals würden die Betreffenden gefragt, ob sie mit den von oben dekretierten Änderungen einverstanden seien. So habe man dies und das getan. — Es werden zwei oder drei Vorfälle aufgezählt, die vom Vorstandsstiche mit Zwischenrufen als Kleinigkeiten abgetan werden. — Die Schuld an diesen Zuständen schiebt der Redner auf den und den Herrn (es ist fast immer der erste oder zweite Geschäftsführer), der die treibende Kraft sei und der es meisterhaft versteht, gewisse Gewohnheiten der Scharfmacher auch auf unsere demokratischen Betriebe zu übertragen. Vom Vorstandsstich ruft man: „Veneise“.

Der Redner des Vorstandes aber führt in fast allen Fällen aus: er sei ganz erstaunt, mit welchem geringen Material man hier aufgewartet habe. Was da eben von der Gegenseite ausgeführt worden sei, sei noch mehr als dürftig. Er glaube aber, die mitgeteilten Mißstände seien nicht schuld an der Erregung, sondern es sei vielmehr ein Komplott geschmiedet worden, welches die Aufregung künstlich in die übrigen Kreise hineingetragen habe. Zum Schluß ermahnt er die Gegenseite, doch an die großen Interessen zu denken, die für die gesamte Arbeitererschaft auf dem Spiele stehen.

Keiner der beiden Gegner hat die Gegenseite überzeugt, trotzdem die Führer sowohl wie ihre Parteimitglieder fast alle schon lange in der Arbeiterbewegung stehen und trotzdem sich beide Seiten die größte Mühe gaben, ganz objektiv zu sein. Der Unbeteiligte muß beiden das ehrliche Wollen zuerkennen, den Frieden zu suchen. Und doch ist der große Zwiespalt zwischen ihnen vorhanden.

Manchmal gelingt es, die Luft zu überbrücken. Manchmal ist schon der offene Kampf ausgebrochen oder er kommt trotzdem. Ein Kampf, der die ganze Arbeitererschaft aufregt, weil er in ihren eigenen Reihen ausgetragen wird.

Soll die Arbeitererschaft von diesen Kämpfen verschont bleiben, so muß sie auf Mittel und Wege sinnen, um die Ursachen dieser gleichartigen Differenzen schon im Keim zu ersticken. Wie das nun gemacht werden muß, ist die schwierige Frage, die zur Diskussion gestellt werden soll. Vor allem kommt es ja darauf an, welcher Seite der Beurteiler den größten Teil der Schuld zuschiebt. Von absichtlicher Schuld wird man wohl nur in den aller seltensten Fällen sprechen können. „Meines Erachtens liegt die Erbitterung erzeugende Ursache in dem Verhalten einzelner leitender Personen begründet. Wohl in allen Fällen, in denen die Differenzen bis zum offenen Kampf sich entwickeln, entsprechen diese Herren nicht jener Forderung, die der Generaldirektor von Egeitorf in der „Zeitschrift für Technik und Wirtschaft“ als Pflicht eines weitsehenden Unternehmers und Arbeitgebers erklärt, Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse, die in der Luft liegen, vorauszuahnen und jegliche Ansammlung von Konfliktstoff instinktiv zu verhindern.

Die Arbeitnehmer sind in unseren Betrieben viel kritischer veranlagt als bei Privatunternehmern. Ihr Fühlen und Denken zu verstehen ist ein unbedingtes Erfordernis der leitenden Personen. Im Privatbetriebe sieht der Arbeiter und Angestellte im Generaldirektor den Vertreter des Unternehmers, von dem ihn eine Welt trennt. Im Leiter eines Arbeiterbetriebes aber sieht er den Massengenossen, der durch sein Vertrauen an diese Stelle gesetzt ist und dessen Anordnungen er nur insoweit ohne wei-

teres ausführt, soweit sie durch die ihm zugewiesene Arbeit bedingt sind. Ist eine Sache auszuführen, die aus dem gewohnten Geise geht, die Denkart verlangt, will er sich beteiligen. Er will wissen, warum es so gemacht wird und auch etwas dazu sagen. Es wird ihm jahraus, jahrein von Demokratie gesprochen. Er verlangt daher ohne weiteres, daß er auch gefragt wird, wenn er selbst etwas ausführen muß, was nicht in die allgemeine Schablone paßt. Schon in Redaktionen mit wenig Mitgliedern, und in Centralleitungen mit wenig Sekretären, machen sich Autokraten, die einfach befehlen, sehr unbeliebt und schaden oft mehr, als sie durch ihre Mehrkenntnisse wieder gutmachen. Aber noch viel gespannter werden die Verhältnisse, wenn die Autokratie sich nicht auf besseres Wissen, sondern auf die höhere Stellung stützt. Hier ist die Wurzel manches Uebels, so manchen Stellenwechsels zu suchen.

Noch fühlbarer aber wird das Mißverhältnis zwischen der demokratischen Theorie und Praxis in den sich immer mehr entwickelnden Großbetrieben der Arbeiterbewegung. Hier liegt schon für den Arbeitnehmer ein ganz unbewußter Anreiz in der großen Differenz des Einkommens, welches ihn von dem Vorgesetzten trennt, vor, dem leitenden Beamten mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberzutreten. Hier genügt schon eine kurze Abfertigung ohne Gründe, ein Zurücklehnen im Sessel, ein kühler Hinweis auf den Tarifvertrag, um den Abstand sehr fühlbar zu machen. So ist z. B., veranlaßt durch eine Reihe gleichartiger Vorgänge in den Genossenschaften, bei sehr vielen Genossenschaftlern der Gedanke entstanden, es bestände ein System K., welches einer kleinen Oberschicht die Herrschaft sichern will und die genau wie in Privatbetrieben, nicht nur geschäftlich, sondern auch in Arbeiterfragen deren Arbeitsmethoden übernehmen wollen.

In den aller seltensten Fällen ist es böser Wille, der die Haltung der leitenden Personen beeinflusst. Ein Teil Bureaucratismus spielt wohl eine Rolle; aber man darf auch nicht verkennen, daß diese Leute meist mit Arbeit geplagt sind. Auch haben sie Gelegenheit, mit anderen Kreisen zusammenzukommen, deren Umgangston ohne weiteres abfärbt.

Aber ein großer Teil der Schuld ist in der Auswahl der Personen begründet. Man sieht heute allgemein viel mehr darauf, ob der Betreffende gut sprechen und gut schreiben kann, als ob er die Kunst versteht, mit seinen Nebenmenschen beruflich und außerberuflich gut auszukommen. Es ist allgemein bekannt, daß es manchen sehr befähigten Kopf in der Arbeiterbewegung gibt, mit dem aber alle anderen, die ihn näher kennen lernen, nichts als Vorgesetzten zu tun haben wollten. Solche Leute dürfen nie und nimmer Leiter werden. Aber dieser Gedanke ist bis heute noch sehr wenig in den Vordergrund getreten.

Wir sind heute schon so weit, daß der geschäftliche Einfluß der einzelnen Personen in vielen Betrieben infolge des demokratischen Aufbaues nicht mehr ausschlaggebend ist. Ja, man kann in manchen Fällen sogar sagen: „Es geht, trotzdem der oder jener da ist.“ Daher sollten etwaige geringere Kenntnisse niemals die Ursachen sein, wenn zwei Männer zur Wahl stehen; von denen der eine bessere Kenntnisse und autokratische Mährten besitzt, der andere aber dafür viel besser Menschen bewerten und behandeln kann, den letzteren zurückzusetzen. Die geringeren Kenntnisse des einen werden ohne weiteres aufgewogen, da er Menschen behandeln kann. Wie richtig das ist, geht auch aus den Worten des Großindu-

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bundesratsentscheidungen zur Sozialpolitik.

Auf die allgemeine Sozialpolitik beziehen sich die folgenden, jetzt veröffentlichten Bundesratsentscheidungen. Raumrücksichten verbieten meist die Wiedergabe des vollen Wortlautes, den auf Wunsch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission übermittelt.

Die Ausarbeitung von Denkschriften wünscht der Reichstag: einmal über die wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Wirkungen der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung allgemein; nach dem Bundesrat sind „die Vorarbeiten im Gange“ — ferner über die Belastung von Reich und Versicherten aus der Hinterbliebenenversorgung und über die etwaige Möglichkeit der Erhöhung der Renten. Da die Erfahrungen der Jahre 1912 und 1913 berücksichtigt werden sollen, so kann mit der Untersuchung „erst im Jahre 1914 begonnen“ werden.

Arbeitsrecht. „Die Ausgestaltung des Titels VII G.O. zu einem besonderen Arbeitsrecht (wie dies eine Reichstagsresolution angeregt hatte) ist nicht in Aussicht genommen.“

Koalitions- und Vereinsrecht. Hier war in Resolutionen ein Weiterausbau, unter Hervorhebung bestimmter Richtlinien, verlangt worden. Die Regierung weist vor allem auf die einzelnen Äußerungen im Plenum des Reichstages hin, aus denen „der Standpunkt der Reichsverwaltung“ sich ergebe. Bei einer zur Berücksichtigung überwiesenen Petition heißt es jedoch: „Der Bundesrat hat den Beschluß dem Reichskanzler überwiesen. Im § 152 G.O. lauten die maßgebenden Worte nicht, wie in der Petition angegeben wird, „Erlangung besserer Arbeiter- und Lohnverhältnisse“, sondern „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Nach der herrschenden Ansicht fallen hierunter auch Verabredungen, welche die Aufrechterhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsbedingungen (vergl. v. Landmann, Kommentar zu G.O. 6. Auflage 1912 Bd. II S. 826 Anm. 3d zu § 152 G.O. und die dort angeführten gerichtlichen Entscheidungen) betreffen. Punkt a der Petition ist daher gegenstandslos. Dem Wunsche zu b der Petition ist, soweit zugänglich, bereits durch Erlaß des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 151) Rechnung getragen, insofern dadurch das Recht der Reichsangehörigen, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, in weitgehendem Umfang von polizeilichen Beschränkungen befreit worden ist.“

Auch für die angeregte Gesetzgebung über Tarifverträge und Reichseinigungsamt wird einfach auf die Plenardarlegungen der Reichsverwaltung hingewiesen.

Arbeitsämter, Arbeitskammern. Der Bundesrat hat folgende Reichstagsresolution vom Januar 1913 „dem Reichskanzler überwiesen“: „Dem Reichstag tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, kraft dessen ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter und Arbeitskammern geschaffen werden zwecks Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse des Arbeiterstandes, Kontrolle über die Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen und friedlicher Beilegung der aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmern“ — Drucksache Nr. 261 —.

Jugendlichen-schutz. Der Reichstag wollte für das Alter von 16 bis 18 Jahren noch besondere Schutzbestimmungen vorgeesehen wissen. Der Bundesrat erwidert: „Der § 120c der G.O. bestimmt ganz allgemein, daß die Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, verpflichtet sind, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebs diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Auf Grund dieser Bestimmung ist in mehreren Bundesratsbekanntmachungen die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren bei gefährlichen Arbeiten verboten. Auch die zuständigen Behörden haben, wie die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten darlegen, wiederholt angeordnet, daß Arbeiter unter 18 Jahren bei bestimmten Arbeiten nicht beschäftigt werden dürfen. — Nähere Angaben sind in der unter Nr. 1169 der Drucksachen mitgeteilten schriftlichen Antwort vom 2. Juli 1913 auf die Anfrage Nr. 77 — Nr. 1093 der Drucksachen — enthalten.“

Arbeitsnachweis. Der Reichstag wollte den Etatsbeitrag für Förderung der Arbeitsnachweise erhöht sehen. Der Bundesrat hat dies „in Aussicht genommen“ und tatsächlich sind im neuen Etatsentwurf 50 000 (statt 30 000) Mark als Beitrag für den Verband Deutscher Arbeitsnachweise vorgeschlagen.

Arbeitslosenversicherung. Auf das Ersuchen, „baldmöglichst eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, welche die Frage der Arbeitslosenversicherung ihrer Lösung entgegenführt“, antwortet die Regierung, daß „die Ausarbeitung einer Vorlage nicht in Aussicht genommen sei.“

Hausarbeit. Beim Etat sowohl des Reichsheeres wie der Marine, der Post und der Reichseisenbahnen war jedesmal das Ersuchen an den Reichskanzler gerichtet worden, „anzuordnen, daß die Verwaltung... bei Vergabe von Lieferungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, a) die Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen berücksichtigt, b) solchen Lieferanten den Vorzug gibt, die für die in der Hausarbeit hergestellten Arbeiten mindestens die von den Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen gezahlten Löhne nachweislich zahlen, oder mit den Organisationen der Hausarbeiter und -arbeiterinnen Tarifverträge vereinbart haben, oder deren für Hausarbeit gezahlte Löhne von dem zuständigen Fachauschuß als angemessen bezeichnet sind“ (Drucksache Nr. 907). — Die Antworten aus den verschiedenen Ressorts lauten nicht ganz einheitlich. Bei Post- und Reichseisenbahn sind die „Erwägungen“ noch nicht abgeschlossen; ebenso bei der Marine, wo jedoch hinzugefügt wird: „Die beteiligten Ressorts haben Verhandlungen eingeleitet, die eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten sollen“. Beim Heer lesen wir: „Der Beschluß, der sich inhaltlich mit dem zu Kapitel 26 Titel 1 des Etats für 1912 gefaßten deckt — Drucksache Nr. 625 für 1912/13 I. Bd. Nr. 89 —, findet möglichst Berücksichtigung. Hinsichtlich der Lohnfragen sind Erwägungen zwischen den beteiligten Verwaltungen eingeleitet. Diese Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Staatslieferungen und Sozialpolitik. Beschluß und Antwort folgen hier wörtlich. Reichstag: „Den Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, nach welchen nur solche Arbeit-

geber den Zuschlag auf Lieferung von Staatsaufträgen erhalten, welche: a) den Arbeitern das Koalitionsrecht unangetastet lassen, b) bei Einsetzung von Offerten gleichzeitig ein Verzeichnis der bei ihnen gezahlten Löhne mit einreichen, c) keine geringeren Löhne bezahlen und keine schlechteren Arbeitsbedingungen stellen wie in gleichartigen Staatsbetrieben oder gleichen privaten Unternehmungen, welche nicht für Heer und Marine arbeiten, d) eine Einigungs- und Schiedsinanz bezeichnen oder schaffen, welche berechtigt und verpflichtet ist, bei ausbrechenden Differenzen die Vermittelung zu übernehmen" (Drucksache Nr. 1031). — Bundesrat: „Da es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung handelt, haben die beteiligten Ressorts zunächst Verhandlungen eingeleitet, die eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten sollen. Diese Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Wohnungsreform. Alles, was nach Ueberlassung der Aufsichtsgesetzgebung an die Einzelstaaten für das Gebiet der Reichspolitik noch gefordert werden konnte, ist beim Bundesrat im Stadium der „Erwägungen“ stecken geblieben. Nur auf den Wunsch, „im Laufe dieses Jahres eine Kommission einzuberufen, die durch Vernehmung von Sachverständigen im kontradiktorischen Verfahren die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unseres Realcreditsystems sowie des Schätzungs- und Beleihungswesens der zu Wohnzwecken verwendeten Grundstücke besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues prüft, worauf der Reichskanzler Veranlassung nehmen möge, die festgestellten Mängel, soweit das Reich zuständig ist, durch baldige Vorlage eines Reichsgesetzes zu beseitigen, um Abstellung der anderen die Bundesstaaten zu ersuchen“, antwortet der Bundesrat entgegenkommender: „Die Vorarbeiten für die Einberufung einer Kommission sind im Gange.“

Tuberkulosebekämpfung. Das Reichstagsersuchen ging dahin, „baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine erfolgreiche Bekämpfung der Tuberkulose derart sicherstellt, daß auch die bislang noch nicht von der Fürsorge erfaßten Kreise der Bevölkerung dieser teilhaftig gemacht werden können, insbesondere A. durch Bereitstellung weiterer Geldmittel, B. durch gesetzliche Maßnahmen, welche die Desinfektion verfeuchter Wohnungen sicherstellen“ (Drucksache Nr. 246). — Bundesrat: „Für die wirksame Bekämpfung der Tuberkulose bieten die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften eine ausreichende Grundlage, so daß es eines Reichsgesetzes nicht bedürfen wird. Dem Antrag auf Bereitstellung weiterer Geldmittel ist durch Erhöhung des Fonds zur Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose um 50 000 Mk. im Etatsentwurf für 1914 entsprochen worden.“ Tatsächlich sind in den Etatsentwurf für 1914 150 000 statt 100 000 Mk. für „Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose“ eingeplant.

Privatangestellte. Auf alle recht zahlreichen Reichstagsanregungen erwidert hier der Bundesrat, daß „Erwägungen“ schweben.

Arbeiter in Reichsbetrieben. Die Reichstagswünsche verlieren sich hier sehr in Einzelheiten über Petitionsrecht, Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen, Nichtbeschäftigung von Angehörigen bestimmter Parteien, Unterstützungsgeld- und Pensionswesen, Lohnregelung, freie Vereinsbetätigung. Hierfür muß auf die Reichstagsdrucksache selber (Nr. 1262) verwiesen werden.

Die Gemeinde Wien und die Arbeitslosenfürsorge.

Die Reichsgewerkschaftskommission Oesterreichs hat eine Mustervorlage für Anträge auf Einführung kommunaler Zuschüsse zu den Unterstützungen der Gewerkschaften ausgearbeitet. Auf Grund dieser Vorlage wurden in mehreren Gemeinden von sozialdemokratischen Vertretern Anträge auf Durchführung der kommunalen Arbeitslosenfürsorge gestellt, in welchen auch jene Arbeiter einbezogen waren, die keiner Organisation angehören. Für die letzteren wurden natürlich abgelehnt, aber sie veranlaßten wenigstens, daß die Gemeinden die Frage diskutierten. Der Wiener Magistrat erstattete ein Gutachten, in welchem er sich gegen eine fakultative Versicherung und gegen eine bloß lokale Organisation aussprach. Hierbei kommt der Bericht zu folgernden Leitenden, die in der Forderung nach einer staatlichen Versicherung und nach Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung gipfeln — natürlich nicht aus Begeisterung für diese gewiß notwendigen Maßnahmen, sondern in der Ueberzeugung, daß die Forderung ein kostenloses Paradiesstück des „christlichen Sozialismus“ sein könne, das gut genug ist, den politischen Agitationszwecken zu dienen. Die Schlussfolgerungen, zu denen der Bericht gelangt, lauten:

Die Heranziehung der Gemeinden zur Arbeitslosenversicherung kann nur mit Rücksicht auf den Zusammenhang mit der Armenpflege gerechtfertigt werden. Dann könnte aber die kommunale Versicherung nur einem kleinen Bruchteil der Arbeiterschaft, nämlich den in Wien heimatberechtigten Arbeitern zugute kommen. Das Genter System fördert lediglich einen kleinen Bruchteil der Arbeiterschaft, nämlich die organisierte Arbeiterschaft, was vom wirtschaftspolitischen Standpunkte aus eine sorgfältige Abwägung aller Gründe pro und kontra erfordert. Das Genter System favorisiert die besitzlose Lohnarbeiterschaft und läßt einen großen Teil der Arbeiter, gerade jene mit dem größten Berufsrisiko, nämlich die Saisonarbeiter, die ungelerten und die Gelegenheitsarbeiter ohne jede Fürsorge. Alle Versuche, die nichtorganisierte Arbeiterschaft für die fakultative Arbeitslosenversicherung der verschiedenen Typen zu gewinnen, sind überall ohne nennenswerten Erfolg geblieben. Es fehlt überdies jede genaue Kenntnis des Umfangs der Arbeitslosigkeit, aber auch des Maßes des Bedürfnisses nach Fürsorge gegen die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Gewerben. Jede Art der öffentlichen Arbeitslosenversicherung hat zur unumgänglich notwendigen Voraussetzung einen öffentlichen Arbeitsnachweis, der möglichst den ganzen Arbeitsmarkt überflieht und beherrscht. Das Wiener städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamts entspricht demaltes (gleich dem öffentlichen Arbeitsnachweis der kontinentalen Großstädte) dieser Anforderung nicht. Die Möglichkeit zu einer solchen Ausgestaltung des städtischen Amtes hängt aber keineswegs von der Stadtverwaltung allein ab. Jede bloß lokale Arbeitslosenversicherung fördert die Landflucht und die Ueberbevölkerung der Städte und unterbindet die Freizügigkeit der Arbeiterschaft zum Schaden der Stadt. Alle Bedenken gegen die kommunale Arbeitslosenversicherung werden um so gewichtiger, die technischen Schwierigkeiten ihrer Durchführung um so bedeutender, je größer die Stadt ist. Ebenso wie der Deutsche Städtetag und der Zweckverband Groß-Berlin kommt also auch der Wiener Magistrat zu dem Ergebnisse, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung nur im Wege einer staatlichen Arbeitslosenversicherung gelöst werden kann, zu der jedoch die Gemeinden einen entsprechenden Beitrag zu leisten hätten.“

Das Abwärtsgleiten des Erlöses, bei gleichem Zinstyp, tritt hier ganz schlagend hervor. Doch zwischen Auflegung zur Zeichnung und Zeichnungserfolg besteht noch dazu ein großer Unterschied, und tatsächlich waren die letzten Anleiheversuche, trotz des Angebotes der Stücke mit 97,90 (oder 97,70 für Sperrstücke), ein drückender Mißerfolg. Die Reichsanleihe zwar wurde „beinahe“ voll, die preussische Anleihe jedoch kaum über die Hälfte gezeichnet; ähnlich war es schon zuvor im März den 400 Millionen Mark preussischer Schatzscheine ergangen.

Der neue preussische Anleihetyp erstrebt nunmehr zwei Ziele. Einmal muß er die neue, sobald nicht zu ändernde Zinsnorm anerkennen: er bietet die 4prozentigen „Schatzweisungen“ (bisher gebrauchte man den Ausdruck nur für kürzer, meist 3 bis 4 Jahre laufende Schuldaufnahmen) für die öffentliche Zeichnung zum Kurse von 97 an (Uebernahmekurs der Banken 96¼), so daß schon hierdurch die reale Verzinsung für die Erwerber sich auf 4½ Proz. berechnen würde. Zweitens soll jedoch eine gewisse Rücksicht gegen das Kursstinken geboten werden, das in den letzten Jahren zur Verzweiflung aller Besitzer von größeren Anleihebeständen wurde, da man jedes Jahr immer von neuem „abschreiben“ mußte, wo man feste Werte erworben zu haben glaubte. Die preussische Finanzverwaltung sichert deshalb alljährlich die Auslosung (je einer der 16 Serien zu je 25 Millionen Mark) zum vollen Nennwert zu, so daß dieser Nennwert einerseits zu einer festeren Richtlinie für den Kurs wird und andererseits dem Erwerber von heute und von einer folgenden Uebergangszeit neben den 4 bzw. 4½ Proz. Zinsen noch einen gewissen Kursgewinn in Aussicht stellt. Die Auslosung zu 100 findet alljährlich im Oktober statt, das erstemal schon im diesjährigen Oktober, so daß zum mindesten der erste Erwerber, der bis zum Oktober seinen Besitz festhält und vom Lose begünstigt wird, mit seinem „Ertrage“ sehr zufrieden sein kann. Eine offiziöse Erklärung, die von der Seehandlung ausgeht, bemerkt erläuternd hierzu:

„Der neue Typ legt zwar der Staatskasse erhebliche Opfer auf, bietet aber auch den Zeichnern entsprechende Vorteile, namentlich durch die Gewährung des alleseitig und dringend verlangten Schutzes gegen Kursverluste. Durch die binnen 16 Jahren — durchschnittlich in 8 Jahren — erfolgende Rückzahlung zum Nennwert sind dauernde Kursverluste ausgeschlossen und größere, vorübergehende Kursminderungen unwahrscheinlich gemacht. Im Gegenteil bietet die Begebung zu 97 in Verbindung mit der Barrückzahlung einen sicheren Kursgewinn von 3 Proz. binnen durchschnittlich 8 Jahren. Unter Berücksichtigung dieser Auslosungschance stellt sich die effektive Verzinsung auf etwa 4½ Proz. Zum Unterschied von den kurzfristigen, verzinslichen Schatzweisungen, die gewöhnlich auf 4 Jahre ausgegeben werden und ihre Besitzer alsdann zu neuen Kapitalanlagen nötigen, bietet die amortisierbare Schatzweisungsanleihe immerhin eine Kapitalanlage auf eine längere Reihe von Jahren. Es ist darum zu hoffen, daß der neue Typ mehr als die kurzfristigen Schatzweisungen in die breiten Schichten des Publikums eindringen wird, zumal auch kleinere Stücke bis zu 100 Mk. herab ausgefertigt werden sollen. Die Besitzer, deren Stücke etwa schon in den ersten Jahren ausgelost werden, haben den besonderen Vorteil, die Auslosungsprämie von 3 Proz. schon früher zu verdienen.“

Daß sich dieser neue Typ wirklich zu einem vielfach nachgeahmten Zukunftsvorbild emporringen wird, scheint wenig wahrscheinlich. Dazu ist er zu kompliziert und zu wenig den umlaufenden alten

Anleihemassen angepaßt, während der große Markt gleichartige, zum mindesten sich gegenseitig leicht ersetzende Anleiheformen verlangt und begünstigt. Aber um ein interessantes Experiment einer noch unklaren Uebergangszeit handelt es sich auf jeden Fall und solche Experimente der anleihebegehrenden Staaten werden noch häufiger wiederkehren, solange nicht der gesamte Geld- und Kreditmarkt, wenn auch auf einer höheren Stufe als früher, wieder stabilere, einheitlichere Entwicklungsformen angenommen hat.

Berlin, 20. Januar 1914. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Denkschrift zur Arbeitslosenversicherung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ihre erstmalig 1911 erschienene Denkschrift über die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde im erweiterten Umfange neu herausgegeben. Die neue Auflage enthält eine Vervollständigung der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1910 bis 1912, die Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftskongresses zu Dresden (1911) und die seit dem Jahre 1911 in Kraft getretenen Gesetze und städtischen Satzungen, die sich auf die Arbeitslosenversicherung beziehen, so das englische Versicherungsgesetz 1911, sowie die Satzungen von München, Stuttgart, Eßlingen, Schwäbisch-Gmünd, Kaiserslautern und Mannheim und die umgestalteten Satzungen der Kölner städtischen Rückversicherungskasse im vollen Wortlaut.

Die Denkschrift geht den Regierungen, Parlament und den Gemeindeverwaltungen und Vertretungen der größeren Städte sowie den Redaktionen einer größeren Anzahl von Zeitungen zu. Sie enthält vorzügliches Material zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in den statistischen Unterlagen der deutschen Gewerkschaften; die Anlagen umfassen 2 Resolutionen, 5 Landesgesetze, 16 Gemeindegesetze und einen Entwurf. Sie vertritt den Standpunkt des Genter Systems, d. h. der Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften und der Schaffung von Ersatzkassen für Nichtorganisierte und Nichtversicherungerte. Dieses System liegt der dänischen, norwegischen, französischen und Basel-kantonalen Arbeitslosenversicherung sowie den weitaus meisten der seither zur Einführung gelangten gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland zugrunde und bildet auch die Voraussetzung für die durch die Regierung Bayerns beschlossenen Staatsbeihilfen für Gemeinden mit Arbeitslosenversicherung. Es ist zu erwarten, daß die stark anwachsende Arbeitslosigkeit eine große Anzahl von Gemeinden zu ähnlichen Schritten drängen wird. Zur Beratung aller dahingehenden Schritte wird die Denkschrift der Deutschen Gewerkschaften den interessierten Kreisen gute Dienste leisten. Die Denkschrift, welche 144 Seiten Kanzenleiformat umfaßt, ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engelauer 15, zu beziehen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverband organisierten Hartgummidrehler fand am 28. und 29. Dezember in Berlin statt. Vertreten waren 10 Städte durch 14 Delegierte. Ursprünglich war geplant, die Konferenz gemeinsam mit dem Metallarbeiterverband abzuhalten. Verhandlungen sind deshalb zwischen den beiden Verbands-

Der Bericht bespricht dann ausführlich die anderen Methoden der Arbeitslosenfürsorge, nämlich die Arbeitslosenunterstützung ohne Gegenleistung, die Notstandsarbeiten, die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise und die Verschiebung öffentlicher Arbeiten und Aufträge, um dann folgende Anträge zu empfehlen:

„Die Gemeinde Wien petitioniert auf Grund des Magistratsberichts an die Regierung wegen Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung. In dem Gesetze, betreffend die staatliche Arbeitslosenversicherung könnte den Gemeinden aus dem Titel der zu erwartenden Verringerung ihrer Auslagen für Zwecke der Armenpflege eine entsprechende Beitragsleistung auferlegt werden, zu der sich die Gemeinde Wien hiermit grundsätzlich bereit erklärt. In der Petition an die Regierung ist die Notwendigkeit der Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsvermittlungswesens, insbesondere im Sinne eines organischen Zusammenhanges der Vermittlungsstellen des ganzen Reiches hervorzuheben. Der Bürgermeister wird ersucht und ermächtigt, wegen planmäßiger Verteilung und Verschiebung der Arbeiten und Aufträge der Gemeinde Wien geeignete Maßnahmen einzuleiten.“

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß die Sozialdemokraten im österreichischen Abgeordnetenhaus gleichfalls den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Gewährung staatlicher Zuschüsse zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung einbrachten, in dem das sogenannte Genter System zum Muster genommen wird. Wenngleich der sozialdemokratischen Aktion kein unmittelbarer Erfolg beschieden ist, zwingt sie doch die herrschenden Klassen, das vollständige Ignorieren des Problems der Arbeitslosigkeit, die eben jetzt in der Zeit der Wirtschaftskrise die deutlichsten Formen angenommen, eine kurze Zeit wenigstens aufzugeben. Mehr allerdings ist vorläufig nicht zu erreichen. K.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Anleiheperioden des Reiches und Preußens: vom 3prozentigen Typ bis zum Ende des 4prozentigen. — Länger laufende Schatzscheine mit Auslosung zum vollen Nennwert.

Die vollkommen neuartigen Bedingungen, unter denen Preußen jetzt wohl oder übel seinen einmaligen außerordentlichen Geldbedarf von 400 Millionen Mark decken muß, dokumentieren auch nach außen hin den Abschluß einer verfunkenen Anleiheperiode und die vorläufig als wahrscheinlich vorauszufehende Fortdauer der großen Umwandlung auf dem Geld- und Kreditmarkt, die ungefähr seit dem Jahre 1895 sich nicht nur unaufhaltsam, sondern mit rasch wachsender Stärke vollzogen hat.

Das ehemalige Sinken des Zinsfußes, das früher fast stets zu beobachtende raschere Anwachsen des Angebotes von Leihkapital gegenüber der langsamer fortschreitenden Nachfrage hatte Mitte der 90er Jahre — heute klingt uns dies fast wie ein Märchen — die erstklassigen dreiprozentigen Rentenwerte der Staaten durchschnittlich fast auf Pari gehoben, zeitweise sogar über Pari. Die dreiprozentige Reichsanleihe, die gewandte Finanzminister deshalb schon zum allgemeinen Normaltyp zu erheben gedachten, stand im Durchschnitt des Jahres 1896 auf 99,22, sie stand zeitweilig 1896 auf 99,90 und 1895 sogar auf 100,30. Aber damals befand sich die überwiegende Geldflüssigkeit auch darin, daß der Reichsbankdiskont im Jahresdurchschnitt 1894 bis auf 3,117, 1895 bis auf 3,139 gesunken war. 1912 dagegen hatten wir einen Jahres-

durchschnitt von 4,946, ferner 1913 (bis zum 12. Dezember, dem Tage des Herabgehens auf 5 Proz.) sogar von 5,88 Proz. Die ganze Zwischenzeit zwischen der Mitte der 90er Jahre und der Gegenwart ist erfüllt von einem Höherstreben des Zinsfußes und selbstverständlich von einer entsprechenden Verringerung der früher vollbewerteten Schuldbewertungen von Staat und Reich. Schon lange denkt kein Mensch mehr daran, dreiprozentige Rentenscheine auszugeben, denn sie würden alleamt das Schicksal der dreiprozentigen Reichsanleihe geteilt haben, die im Jahresdurchschnitt notierte: 1897 97,65, 1898 95,51, 1899 90,71, zuletzt jedoch sogar: 1908 83,24, 1909 85,84, 1910 84,41, 1911 83,65, 1912 80,11 (zeitweilig 77,00!), und die augenblicklich, am 19. Januar, mit 76,00 bewertet wird.

Selbst die vierprozentige Reichsanleihe, deren Weiterausgabe man zunächst mit dem Jahre 1896 einstellte, weil in den Jahresdurchschnitten 1893 bis 1896 dafür 107,24, 106,57, 105,68 und 105,48 (mit zeitweiligem Höchststand von 108,30 und 108,40 in den Jahren 1893 und 1894) dafür bezahlt worden waren und zu der man erst 1907 wieder zurückkehrte, hielt sich zwar auch in den leistungsfähigsten Jahren im Jahresdurchschnitt meist noch etwas über Pari, aber vorübergehend erreichte sie Tiefstände von 99,10 wie im Jahre 1912 und von 97,75 wie 1913. Heute wird sie mit 97,50 bis 98,25 bewertet und das Fiasko der letzten Anleiheversuche, des Reiches wie Preußens, beweist, daß selbst die Zusage von 4 Proz. Zinsen die Tore des Marktes nicht mehr weit genug zu öffnen vermag.

1908 hat deshalb das Reich zum letzten Male eine Anleihe mit 3 Proz. angeboten, damals schon notgebrungen zum Zeichnungskurs von 92,00. Die Jahre 1904 bis 1906 sind für das Reich und Preußen die Periode der 3½prozentigen Anleiheausgaben. Hierbei erreichte man jedoch schon sehr bald nur mit knapper Not die Übereinstimmung der Verschuldungsnominalsumme mit dem wirklichen Geldlös: ihre 3½prozentigen Anleihen von 1906 brachten das Reich und Preußen gerade noch mit 100,10 unter, jedoch unter den üblichen Abstrichen für Schuldbucheintragen und Sperrzeichnungen. Nur 1909, als nach der Krisis von 1907/08 die Depression des allgemeinen Wirtschaftslebens die Staatsrenten kurze Zeit begünstigte, kam man ausnahmsweise noch einmal zum 3½prozentigen Typ im Reiche wie in Preußen zurück, aber bei einem Zeichnungskurs von 95,60. Sonst war seit dem Jahre 1907 der 4prozentige Typ der allein herrschende geworden, nur daß auch er dem Publikum, unter der Konkurrenz günstigerer Anlagegelegenheiten, immer weniger genigte. Seit 1909 kam man, nach einer Zusammenstellung der „Vossischen Zeitung“, mit folgenden Anleiheangeboten heraus:

Termin der Emission	Reichs-Anleihen ¹⁾		Preussische Anleihen ¹⁾		Zeichnungskurs
	Summe Mill. M.	Zinsfuß	Summe Mill. M.	Zinsfuß	
1909	160	4	240	4	102,70 ²⁾
1910	340	4	140	4	102,00 ²⁾
1912	80	4	420	4	101,40 ²⁾
1913					
März	50	4	100	4	98,60 ²⁾
			400 Sch.	4	99,00
Juni	50	4	175	4	97,90 ²⁾

¹⁾ Wo nichts anderes bemerkt ist, handelt es sich um konfolidierte Anleihen. Sch. = Schatzscheine. ²⁾ Für Schuldbucheintragen und Sperrzeichnungen billiger.

vorständen geführt worden, aber schließlich lehnte der Metallarbeiterverband die Beteiligung ab. Auf der Konferenz kamen die Schwierigkeiten zur Sprache, die sich daraus ergeben, daß die Hartgummi-drechsler in drei Organisationen zersplittert sind. Außer dem Holzarbeiterverband organisiert der Metallarbeiterverband diese Branche und auch der Fabrikarbeiterverband habe auf sie Anspruch erhoben. Mit diesem Verbands sei jedoch ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der den Holzarbeitern die Branche zuspricht. Die Konferenz nahm eine Resolution an, die die engen Beziehungen der in der chirurgischen Branche beschäftigten Hartgummi-drechsler mit den übrigen Berufscollegen hervorhebt und feststellt, daß der Deutsche Holzarbeiterverband die anerkannte Organisation der Drechsler ist. Die Konferenz richtete an die in der chirurgischen, technischen und der Füllfederhalterbranche beschäftigten Hartgummidrechsler die Aufforderung, eine eifrige Agitation für den Verband zu entfalten. Die Konferenz beschäftigte sich ferner mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse, die am sichersten durch ein Vertragsverhältnis erfolgen könne, sowie mit der Lehrlingszucht und den Gesundheitsverhältnissen im Beruf. Zur letzteren Frage wurde ein Beschluß gefaßt, der folgende Mindestforderungen aufstellt: Abaugvorrichtungen an allen Maschinen, an welchen staubverzeugende Arbeiten gemacht werden, hinreichende Waschvorrichtungen und Lieferung von Seife; für jede Person muß mindestens ein Handtuch pro Woche gestellt werden. Für Drechsler, die Reparaturen gebrauchter Instrumente ausführen, ist das Handtuch öfters zu erneuern. Die tägliche Arbeitszeit muß angemessen verkürzt und die Hausarbeit für alle Hartgummiartikel verboten werden.

Nach dem Bericht des Sekretärs der Internationalen Holzarbeiterunion, Theodor Leipart, betrug die Mitgliederzahl der dieser Union angeschlossenen Gewerkschaften Ende 1912: 397 548. Einige Verbände hatten aber keinen Bericht geliefert, so daß die Zahl noch ein wenig höher sein dürfte. Die Jahreseinnahmen der Organisationen beliefen sich auf 15 190 498 Frank., die Ausgaben auf 11 683 472 Frank. Von den Ausgaben entfielen 7 318 086 Frank. auf Unterstützungen.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das dritte Quartal ergab eine Hauptklasseneinnahme von 1 534 536 Mk. und eine Ausgabe von 1 629 356 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 195 933; gegenüber dem zweiten Quartal ist ein relativ kleiner Verlust an Mitgliedern eingetreten; verglichen mit dem dritten Quartal des Vorjahres ist jedoch eine Zunahme, insbesondere der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen. Für Unterstützungen wurden verausgabt: Reiseunterstützung 43 650 Mk., Arbeitslosenunterstützung 267 416 Mk., Streitunterstützung 590 108 Mk., Krankenunterstützung 220 963 Mk., Gemahregeltenunterstützung 20 564 Mk., Sberbegeld 17 640 Mk., Umzugsunterstützung 13 467 Mk. und Notfallunterstützung 4340 Mark. Der Vermögensbestand betrug 7 340 216 Mk., davon 2 205 042 Mk. in den Lokalkassen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Dezember 870 Zahlstellen mit 188 764 Mitgliedern. 10 Zahlstellen hatten nicht berichtet. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 28 876, davon 20 778 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder entfielen 11,01 Arbeitslose gegen 5,64 im Vormonat und 6,76 im Dezember 1912. Seit Bestehen der monatlichen Ar-

beitslosenzählungen im Holzarbeiterverband ist eine so hohe Arbeitslosenziffer noch nicht ermittelt worden.

Der Genosse Hermann Trilse in Elbing ist einem Nierenleiden erlegen, das ihn vor wenigen Wochen auf das Krankenlager warf. Trilse war 1904 von der Generalkommission als Agitationsleiter für den Bezirk Ost- und Westpreußen angestellt worden und er hat diesen Posten bis jetzt versehen. In einem der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation schwer zugänglichen Gebiet hat er während dieser langen Jahre einflussvoll und auch mit Erfolg gewirkt, so daß sein Tod eine schmerzliche Lücke reißt. Der Verband der Schneider verliert in Trilse einen seiner Begründer, der bis zu seiner Uebersiedelung nach Elbing 1904 ununterbrochen für den Verband tätig war.

Der Zentralverband der Schuhmacher hält seinen 15. Verbandstag in Hamburg am 8. Juni und folgende Tage ab.

Der Vorstand des Zimmererverbandes beabsichtigt, eine Statistik über die Lebenshaltung der Zimmerer aufzunehmen. Es sollen in jedem Gaubezirk eine Anzahl Verbandsmitglieber gewonnen werden, die zur Führung der notwendigen Haushaltungslisten gewillt sind. In einer Bekanntmachung des Vorstandes im „Zimmerer“ heißt es hierüber u. a.:

„Der Zentralvorstand hat sich nun neuerdings nochmals recht eingehend mit der Sache befaßt und er ist zu dem Entschluß gelangt, trotz des erwähnten unbefriedigenden Ergebnisses auf die Statistik nicht ohne weiteres zu verzichten, vielmehr noch einen energischen Versuch zu ihrer Durchführung zu unternehmen, und zwar im dem Umfange, wie vorhin angedeutet. Wir fordern deshalb diejenigen Kameraden auf, die gewillt sind, für ihren Haushalt eine solche Statistik zu führen, ihre Adressen umgehend, und zwar bis spätestens Ende Januar dieses Jahres, eventuell durch den Zahlstellenvorstand bei dem zuständigen Gauleiter einzureichen. Falls sich die nötige Anzahl Kameraden findet, woran wir nicht zweifeln, ist beabsichtigt, mit dem 1. März d. J. die Statistik zu beginnen. Das dazu erforderliche Material wird an die interessierten Kameraden unentgeltlich abgegeben, ihnen liegt mithin nur die Arbeit des Eintragens in die zu diesem Zweck gelieferten Bücher ob. Diese Arbeit dürfen sie nicht scheuen, zumal sie damit dem Gesamtverbande einen großen Dienst leisten. Das bitten wir zu beachten. Die Zahlstellenleitungen sollten Gelegenheit nehmen, auch ihrerseits die Statistik zu fördern und das Interesse daran bei den Kameraden zu vertiefen.“

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Vom 12. bis 14. Januar fand eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshause statt. An erster Stelle wurde über die Regelung der Unterstützung außerordentlicher Lohn- und Abwehrkämpfe im Wege des Umlageverfahrens beraten und der Generalkommission die weitere Ausarbeitung eines bezüglichen Regulativs überlassen. Sodann wurde nach eingehender Debatte beschlossen, den seit dem Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 bestehenden Gewerkschaftsausschuß zu beiseitigen und die Vorstandskonferenzen zu einer legalen Gewerkschaftsinstanz auszugestalten. Eine Neugestaltung des vom Stuttgarter Kongreß 1902 beschlossenen Regulativs ist der Generalkommission

übertragen worden. Der bevorstehende Kongress in München soll darüber Beschluß fassen.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, deren seit 1906 jährlich 3—4 abgehalten wurden, sollen, nachdem nunmehr so viele gewerkschaftlich tätige Kräfte teilgenommen haben, daß dem dringendsten Bedürfnis damit Genüge geleistet ist, derartig eingeschränkt werden, daß jährlich nur noch ein solcher Kursus stattfindet, dessen Teilnehmerzahl 50 nicht überschreiten darf. Es sind seit 1906 insgesamt 20 allgemeine Unterrichtskurse für 1274 Teilnehmer abgehalten worden, ungerechnet die Spezialkurse für Arbeitersekretäre.

An der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914 werden sich die Gewerkschaften durch eine Kollektivausstellung ihrer Gewerkschafts- und technischen Fachblätter beteiligen. Die Ausstellung weiterer Druckerzeugnisse (Jahrbücher usw.) wurde den einzelnen Gewerkschaften anheimgestellt.

In Wien findet in diesem Jahre ein internationaler Kongress für Gewerbekrankheiten statt, mit dem eine Ausstellung von Präparaten, Stoffen und Verbindungen sowie Darstellungen, die auf die Entstehung, Verhütung, klinische Behandlung und Seilung von Gewerbekrankheiten Bezug haben, verbunden wird. Auf Einladung der Kongressleitung wird den Gewerkschaften nahegelegt, der letzteren ihre für Ausstellungszwecke geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen und sich auf dem Kongress, soweit dies ihr Berufsinteresse erheischt, vertreten zu lassen. Alle Referate für den Kongress sind vorher schriftlich einzusenden.

Eine bedeutungsvolle Neuerung beschloß die Konferenz für eine Reihe seit längerer Zeit vorliegender Grenzstreitigkeiten, deren endgiltige Erledigung durch Beschluß mit bindender Wirkung durch Schiedsgerichte herbeigeführt werden soll. Zu jedem dieser Schiedsgerichte wählen die beteiligten Verbände je 3 unparteiische Schiedsmänner, die sich einen weiteren Unparteiischen als Obmann wählen. Die beteiligten Verbände haben vor Einsetzung des Schiedsgerichts zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch fügen wollen.

Unter den sonst noch erledigten Fragen ist bemerkenswert, daß den Verbandsvorständen nahegelegt wurde, dahin zu wirken, daß alle Gewerkschaftsangelegenheiten gemäß dem Vereinbarungsbeschluß der Partei- und Gewerkschaftsimstanzen den auf den 1. Mai jedes Jahres entfallenden Gehaltsanteil an den Maifestionsfonds ihres Bezirks abführen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus dem Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe.

Am 6. und 7. Januar sind 56 Verträge für nachstehende Gebiete endgiltig unterzeichnet worden:

Altdamm, Badnang, Beiersdorf, Barth, Bremen, Bütow, Colditz, Danzig, Ebersbach, Eberswalde, Ederförde, Emmendingen, Eßlingen, Fauerndau, Frensburg-Nichtenburg, Freudenstadt, Fürstenberg, Gerb i. M., Gelenau, Geher, Göppingen, Grimma, Heßlingen, Heidenheim, Heiligenstadt, Heilbronn, Helmstedt, Holtzenau, Kappeln, Königswusterhausen, Lauenburg a. Elbe, Ludwigshafen, Mähringen, Müschau, Nerschau, Neustadt i. S., Osterburg, Oehringen, Querfurt, Radegast, Radeburg, Röße, Salach, Stade, Stargard i. P., Stettin, Swinemünde, Trebsen, Trier, Tünningen, Verdau, Wurzen, Würzburg, Zörbig, Zuffenhausen, Zwidau,

Von der Unterzeichnung ausgeschlossen sind wiederum 47 Verträge. Darunter befinden sich auch 7 Bezirksverträge für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, die bereits zum zweiten Male von beiden Seiten beanstandet worden sind. Zu den 47 Verträgen liegen insgesamt 85 Beanstandungen vor, von denen die Gewerkschaften zu 28 Punkten, der Arbeitgeberbund zu 34 Punkten solche erhoben haben und drei Beanstandungen von beiden Seiten berühren dieselben Punkte. Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß der Arbeitgeberbund gar keine Ursache hat, sich über die Beanstandungen der Gewerkschaften aufzuregen und die Schuld an der Verschleppung der Unterzeichnung der Tarifverträge ihnen aufzubürden.

Hoffentlich gelingt es noch vor dem 1. April d. J., eine größere Anzahl von Verträgen zur endgiltigen Verabschiedung zu bringen. Somit steht zu erwarten, daß aus Anlaß der an diesem Zeitpunkt vertraulich vorgesehenen Lohnerhöhung sich manche ernstliche Differenzfälle ergeben werden.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Kommt nun ein besserer Hüttenarbeiterschutz?

Am 17. Dezember v. J. fand im Reichsamt des Innern eine vertrauliche Konferenz statt, die sich mit der Ueberarbeitszeit und Arbeitszeit in der Großeisenindustrie beschäftigte.

Zu dieser Sitzung waren anwesend: Unternehmer, Gewerberäte und Arbeiter. Soweit wir unterrichtet sind, waren die Vorschläge zur Teilnahme an dieser Besprechung von der Gesellschaft für soziale Reform gemacht worden.

Die Besprechungen in der Konferenz drehten sich darum, ob Änderungen bezüglich der Bundesratsverordnung über die Großeisenindustrie vom 19. Dezember 1908 durchführbar wären. Zur Beratung standen folgende Fragen:

1. Sollen die Ueberarbeitsverzeichnisse in Zukunft den Gewerbeinspektoren unmittelbar übersandt werden?
2. Soll in den Ueberarbeitsverzeichnissen die Arbeit an den Sonn- und Festtagen von der werktäglichen Ueberarbeit getrennt werden?
3. Soll die Vorschrift im § 3 Abs. 1 Satz 3, die gestattet, Arbeitsunterbrechungen von weniger als $\frac{1}{4}$ Stunde auf die Pausen anzurechnen, beseitigt werden?
4. Soll die Vorschrift im § 3 Abs. 2 Satz 2, die eine Verkürzung der Hauptpause auf weniger als eine Stunde gestattet, beseitigt werden?
5. Soll im § 4 Abs. 1 die Mindestruhezeit allgemein auf 10 Stunden erhöht werden?
6. Soll diese Ruhezeit bei 14stündiger Beschäftigung auf 12 Stunden erhöht werden?
7. Soll die Höchstdauer der Arbeitsstunden in einer Schicht auf 14 Stunden ausschließlich der Pausen bemessen werden?
8. Sollen 24stündige Wechselschichten verboten werden?
9. Soll vorgeschrieben werden, daß eine Abschrift der auf Grund des § 3 Abs. 3 gewährten Ausnahmegewilligungen in den Werken zum Ausgang gebracht wird?
10. Wann sollen die neuen Vorschriften in Kraft treten?

Da wie schon erwähnt, der Regierungsvertreter eingangs der Konferenz erklärte, daß die Aussprache eine vertrauliche sein soll, und auch auf Anregung eines Teilnehmers die Regierung sich bereit erklärte, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über

das Resultat der Konferenz zu berichten, wollen wir heute auf die Materie nicht eingehen, sondern zunächst die offizielle Berichterstattung der Regierung abwarten, und werden wir uns dann noch zu den vorliegenden Fragen und deren Behandlung äußern.

Eine Frage muß allerdings aufgeworfen werden, und zwar die, warum man keinen Vertreter bzw. kein Vorstandsmitglied von der maßgebendsten Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, zugezogen hat. Der christliche Verband war bei der Konferenz vertreten durch seinen Vorsitzenden Wieser und den Reichstagsabgeordneten Giesberts. Wir möchten hervorheben, daß gerade der Deutsche Metallarbeiterverband im Laufe der Jahre sich des Hüttenarbeiterschutzes angenommen hat und eine eingehend begründete Petition an den Reichstag einreichte, ebenso die Zustände in einwandfreier Weise in einem umfangreichen Werk: „Die Groß-eisenindustrie, ihre Entwicklung und die Lage der Arbeiter im deutschen Zollgebiet“ herausgab, und zweifellos auch in der Lage war, zu den obigen Fragen sich maßgebend zu äußern. Es ist deshalb unverständlich, weshalb gerade diese Organisation bei der Konferenz ausgeschaltet war. Sollten die Gründe vielleicht gewesen sein, daß man befürchtete, es würde etwas zu scharf vorgegangen werden? Unter allen Umständen müssen die Hüttenarbeiter dagegen protestieren, daß, wenn derartige für sie so wichtige Fragen behandelt werden, gerade die Organisation, die am besten für sie geschafft hat, ausgeschaltet wird.

Auch von den 7 Arbeitervertretern, die an der Konferenz teilnahmen, kamen einige in Frage, die als Hüttenarbeiter nicht bezeichnet werden können. Zum Beispiel der Delegierte vom Bochumer Verein in Bochum, der auch mehr den Unternehmerstandpunkt vertrat, Hammerschmid, der körperlich nicht allzuviel zu arbeiten braucht. Man hatte ihn auch, ehe er nach Berlin fuhr, einige Wochen ins Martinwerk gesteckt, damit er wenigstens etwas Begriff von den Fragen hatte. Auch der Vertreter aus dem Saarrevier konnte ruhig als Unternehmervertreter gelten, da er bei allen Fragen auf Seiten der Arbeitgeber stand. Es wird Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag sein, erneut mit aller Entschiedenheit für einen wirklichen Hüttenarbeiterschutz zu sorgen, damit der Hüttenarbeiter in einem Alter von 40 Jahren nicht schon vollständig aufgebraucht ist.

Ebenso ist es Pflicht, daß die Hüttenarbeiter im Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband immer mehr noch dafür sorgen, daß die Regierung einmal Maßnahmen ergreift, und nicht zu viel Rücksicht auf die Unternehmer nimmt, damit endlich einmal ein wirklicher Hütten- und Walzwerksarbeiterschutz geschaffen wird.

R. Sch.

Arbeiterversicherung.

Krankentassenwahlen im Bereiche des Arefelder Bezirksverbandes.

Mit wenigen Ausnahmen sind nun auch im Arefelder Bezirke (dem schwarzen Niederrhein) die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankentassen getätigt.

Dieselben sind von den Parteien mit einer Heftigkeit geführt worden, wie wohl in keiner andern Gegend Deutschlands. Es ist dies begreiflich, weil in den ländlichen Bezirken vorwiegend die christlichen Gewerkschaften und das Zentrum domizilieren und diese sich die Alleinherrschaft, welche sie bis jetzt in den

Krankentassen inne hatten, nicht entreißen lassen wollten. Das ist ihnen jedoch nicht gelungen. In fast allen ländlichen Orten (mit Ausnahme von Herdingen und Goch) wo die freien Gewerkschaften bis jetzt noch keine Vertretung hatten, sind letztere nunmehr auch in die Ausschüsse und Vorstände eingezogen. Trotz unbeschreiblicher Hebe, maßlosen Terrorismus, Saal-abtreiberien und Agitation der „Güter Gottes“ von Haus zu Haus und in der Kirche, war es den sich „christlich“ nennenden nicht möglich, die freien Gewerkschaften gänzlich auszuschalten.

Den größten Wert bei der Agitation legten die Gegner auf die weiblichen Versicherten, weil sie wußten, daß bei denselben ein Wink mit der „roten“ Lappen genügte, um sie von den freien Gewerkschaften fernzuhalten. Ihr Erfolg blieb nicht aus. In Scharen wurden die weiblichen Versicherten (beeinflusst durch die Kirche) als Stimmvieh herangefleht, um fast ohne Ausnahme für die Listen des christlich-nationalen Mischmachtes zu stimmen.

Unter dieser Flagge hatten sich die Gegner, wie Christen, kirchliche und nationale Vereine zusammengeschlossen, um den anstürmenden Feind die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften ein für alle mal aus den Krankentassen auszuschalten.

Mit diesen Erscheinungen (Zusammenschluß aller bürgerlichen Elemente) bei sozialen Wahlen müssen wir für alle Zukunft rechnen und deshalb eine viel intensivere Agitation entfalten. Die Wahlen aus vielen Rheinstädten genügen keineswegs und der schlechte Ausgang ist wohl zum größten Teil auf ein Stück Interesselosigkeit unserer Mitglieder zurückzuführen.

Ein größeres Augenmerk muß in der kommenden Zeit auf die weiblichen Versicherten gelegt werden. Der Erfolg wird aber nur dann nicht ausbleiben, wenn wir versuchen, in den größeren Städten die Frauen und Mädchen unserer Organisationen zuzuführen.

Im ganzen Bereiche des Bezirksverbandes bleiben mit der Einführung des 2. Buches der Reichsversicherungsordnung insgesamt 72 Krankentassen bestehen, und zwar: 15 Allgemeine und 2 Besondere Ortskrankentassen, 7 Hilfs- und Sterbekassen, 11 Innungs-krankentassen und 37 Betriebskrankentassen.

Eine Beteiligung der freien Gewerkschaften war unmöglich bei den besondern Ortskrankentassen, weil diese rein ländliche Gebiete umfassen. Dasselbe trifft auch bei den freien Hilfs- und Sterbekassen zu, welche ohne Ausnahme Gebilde christlicher oder nationaler Vereinigungen sind.

Sehr wenig Interesse ist den Wahlen bei Betriebskrankentassen entgegengebracht worden. Die meisten Arbeiter beachten diese Wahlen überhaupt nicht, so daß das Arbeiter- oder Gewerkschaftssekretariat vielfach gar nicht wußte, ob diese Wahlen bereits getätigt, oder wer nun in den Ausschuss oder Vorstand gewählt worden ist. Auch mehrmalige Aufforderungen, dem Gewerkschaftssekretär Mitteilung zu machen, haben nur in sehr wenigen Fällen genützt. In mehreren Betriebskrankentassen ist es vorgekommen, daß die organisierten Kollegen sich weigerten, eine besondere Liste aufzustellen, weil sie Maßregelungen fürchteten. Dieser Einwand könnte vielleicht als berechtigt anerkannt werden, doch in den meisten Fällen sehen die Arbeiter zu schwarz. Gerade in den Betriebsklassen müssen wir mehr Einfluß gewinnen, weil in denselben meist die schlechtesten Leistungen gewährt werden, die Betriebskrankentassen aber mit ausschlaggebend sind bei den Wahlen zu den Versicherungsämtern.

Insgesamt hat sich das Bezirksartell an 22 Wahlen beteiligt: An 8 Orts-, 7 Innungs- und 7 Betriebskrankentafelwahlen.

Der heftigste Kampf entspann sich um die Allgemeine Ortskrankentafel Arefeld, welche mit dem 1. Januar etwa 33 000 Versicherte umfaßt. In derselben sind alle, bis jetzt bestandenen 7 Ortskrankentafeln sowie 10 Betriebskrankentafeln aufgegangen. Schon Monate vorher wurde mit der Agitation eingeleitet. Die schwarzen Centrums-„Christen“ hatten die Absicht, die Mehrheit über die freien Gewerkschaften zu erringen. Von Haus zu Haus sah man die Schwarzmittel, Verbandsfunktionäre, Vetschwestern und die Mitglieder der Jungfrauenkongregationen laufen, um das letzte Schäflein für ihre Liste einzufangen.

Die intensive Arbeit der Gegner zeigte sich schon am ersten Wahltag, einem Sonntag. Nach Beendigung der 3-Uhr-Messe kamen die Schäflein (zu 90% Frauen) geschlossen zum Wahllokal. Die reinste Wälderwanderung vollzog sich vor dem Wahllokal der Stadthalle. Aber auch die freien Gewerkschaften hatten nicht geschlafen; am 2. und 3. Wahltag nach Feierabend kamen die Arbeiter der Textilbetriebe geschlossen anmarschiert, um den Christen ihren Verrat beim Färberstreik heimzuzahlen. Auch der 4. und 5. Wahltag in den Außenorten brachte den Christen die Mehrheit nicht. Und so haben die „Christen“ bei den Wahlen so manche Enttäuschungen erlebt.

Die Gesamtergebnisse der Wahlen sind:

- Arefeld. Allgemeine Ortskrankentafel Arefeld: Freie Gewerkschaften 5651 Stimmen = 26 Vertreter. Christlich-nationale 5379 Stimmen = 24 Vertreter. Die Vorstandswahl ergab: 6 Sitze der Freien Gewerkschaften, 5 Sitze der Christen, 1 Sitz des Frauen-Bundes. Die Wahl des Vorsitzenden ergab die Wahl unseres langjährigen Vorsitzenden der Ortskrankentafel für Fabrikbetriebe, für welchen auch die liberalen Arbeitgeber geschlossen eintraten.
- Innungskrankentafel der Maler und Anstreicher: Die Wahl der Liste der Freien Gewerkschaften ohne Gegenliste = 12 Vertreter.
- Innungskrankentafel der Schuhmacher-Innung (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 29 Stimmen = 2 Vertreter. Christliche mit Anhang 95 Stimmen = 7 Vertreter.
- Innungskrankentafel der Schneider-Innung (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 6 Stimmen = 0 Vertreter. Christen 95 Stimmen = 7 Vertreter. Vorstand 33 Stimmen = 3 Vertreter.
- Innungskrankentafel der freien Bau-Innung: Freie Gewerkschaften 237 Stimmen = 9 Vertreter. Christen 193 Stimmen = 7 Vertreter.
- Innungskrankentafel der freien Handwerker-Innung (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 242 Stimmen = 11 Vertreter. Christen 81 Stimmen = 3 Vertreter. Vorstand 39 Stimmen = 2 Vertreter.
- Innungskrankentafel der freien Wirte-Innung (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 36 Stimmen = 2 Vertreter. Deutscher Kellnerbund 74 Stimmen = 4 Vertreter.
- Innungskrankentafel der Tischler-Innung: Freie Gewerkschaften 148 Stimmen = 10 Vertreter. Christen 150 Stimmen = 10 Vertreter.
- Betriebskrankentafel der Firma Mettau u. Lenderx (nur Vorstandsliste): Freie Gewerkschaften 7 Vertreter. Christen 3 Vertreter.

Betriebskrankentafel Scheibler u. Comp. (nur Vorstandsliste): Freie Gewerkschaften 4 Vertreter. Christen 6 Vertreter.

Betriebskrankentafel der Firma Jakob: noch nicht erledigt.

Willich. Allgemeine Ortskrankentafel: Liste Stahlwerk Beder 500 Stimmen = 17 Vertreter. Christen 390 Stimmen = 11 Vertreter. Die Liste des Stahlwerks wurde von den Freien Gewerkschaften unterstützt.

Geldern. Allgemeine Ortskrankentafel (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 169 Stimmen = 11 Vertreter. Christen 442 Stimmen = 29 Vertreter. Dies Resultat ist um so erfreulicher, weil durch den gemeinen Terrorismus der Christen uns jedes Lokal abgetrieben wird.

Goch. Allgemeine Ortskrankentafel: Freie Gewerkschaften 428 Stimmen = 9 Vertreter. Christen 1378 Stimmen = 29 Vertreter.

St. Tönis. Allgemeine Ortskrankentafel (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 120 Stimmen = 5 Vertreter. Christen 359 Stimmen = 15 Vertreter.

Cleve. Allgemeine Ortskrankentafel (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 217 Stimmen = 5 Vertreter. Christen 1666 Stimmen = 35 Vertreter.

Grefrath. Betriebskrankentafel der Firma Schwarz u. Comp. (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 132 Stimmen = 6 Vertreter. Christen 209 Stimmen = 9 Vertreter.

Kempen. Allgemeine Ortskrankentafel (bisher keine Vertretung): Freie Gewerkschaften 131 Stimmen = 2 Vertreter. Christen 837 Stimmen = 14 Vertreter.

Herdingen. Allgemeine Ortskrankentafel: Freie Gewerkschaften 199 Stimmen = 6 Vertreter. Christen 231 Stimmen = 7 Vertreter. Vorstandsliste 204 Stimmen = 6 Vertreter. Versicherungsamt 7 Stimmen = 1 Vertreter.

Betriebskrankentafel der Firma Weilerter Meer: Nur Vorstandsliste eingereicht, auf welcher ein Teil unserer Mitglieder gewählt ist.

Betriebskrankentafel der Firma Waggonfabrik Herdingen: Freie Gewerkschaften 336 Stimmen = 18 Vertreter. Christen 179 Stimmen = 9 Vertreter. Angestellte 3 Vertreter.

Betriebskrankentafel der Firma Büttner: Freie Gewerkschaften mit Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften 13 Vertreter. Christen 11 Vertreter.

Wenn wir uns das Gesamtergebnis betrachten und dabei berücksichtigen, daß in unserem Bezirk die Christlichen Gewerkschaften und das Centrum dominieren, dann ist es ohne Zweifel ein erfreuliches zu nennen. Auf dieser Grundlage muß weiter gebaut werden, um auch den schwarzen Niederrhein der freien Gewerkschaftsbewegung zugänglich zu machen.

k. s.

Ortskrankentafelwahlen.

Im Bad Kissingen erhielten die Christliche Liste 13, die freien Gewerkschaften 7 Vertreter. Ausschlaggebend war die Beteiligung von Frauen an den Wahlen.

Im Landkreis Stade wurden die Gewerkschaftsvertreter ohne Gegenliste gewählt; im Land-

Freisort (Burgheude) erhielten die Gewerkschaften 565 Stimmen und 13 Ausschussvertreter nebst 26 Ersatzleuten, die vereinigten Gegner 292 Stimmen und 7 Vertreter sowie 14 Ersatzleute. — In Plauen i. B. brachte das Gewerkschaftskartell 11 819, die Gegner 3306 Stimmen auf. Das erstere erhielt 47 Vertreter und 94 Ersatzleute, die letzteren 13 Vertreter und 26 Ersatzleute. Im Vorstand hat das Kartell 10, die Gegner 2 Vertreter. Von den 3306 Wählern der Gegner sind zirka 3000 auf weibliche Angestellte zu schätzen. In Weischlitz und Umgegend (Bez. Plauen) kamen auf das Gewerkschaftskartell je 17 Vertreter und Ersatzleute, auf die Gegner je 13. Im Vorstände erhalten beide Gruppen je 3 Vertreter. In Mühltröppf und Pausa i. B. wurden die Kartellvertreter ohne Gegenliste gewählt.

Privatversicherung.

Eine Monatschrift der Volksfürsorge.

Volksfürsorge ist der Titel einer von jetzt ab erscheinenden Monatschrift, die im Verlag der Volksfürsorge für deren Mitarbeiter im ganzen Reich herausgegeben wird „zur Schaffung einer engen Verbindung, zur Sicherung einer einheitlichen Geschäftsführung und zur Pflege eines guten, innigen Verhältnisses zwischen der Zentralverwaltung und den Außenorganen der Volksfürsorge“.

Der Inhalt der jetzt vorliegenden Nummer dieses Blattes zeigt schon, daß es auch weiter gesteckten Zielen dienen kann. Wir finden darin neben einer geographischen Darlegung über die Aufgabe des Blattes und einem kurzen Einführungsartikel über den Zweck der Gesellschaft und die Art des organisatorischen Aufbaues einen längeren Artikel über „Die Volksversicherung in Deutschland“, in welchem kurz die Gründung der Volksfürsorge und der zu ihrer Bekämpfung gegründeten Konkurrenzgesellschaften geschildert wird und im Anschluß daran in zahlenmäßigen Nachweisen die Entwicklung und der Umfang der in Deutschland bestehenden Volksversicherungen, die Höhe der Verwaltungskosten, die Erträge der privaten Gesellschaften für ihre Aktionäre und Aufsichtsräte und die ungeheuren Zahlen des vergütungslosen Verfalls von Versicherungen dem Leser vor Augen geführt werden.

Sehr orientierend ist ein Artikel über die Tarifpolitik der Volksfürsorge, welchem in den späteren Nummern orientierende Erläuterungen der einzelnen Tarife, welche die Volksfürsorge zur Versicherung bietet, folgen sollen. Das ist sehr notwendig und zu begrüßen. Wie aus der Nummer weiter hervorgeht, hat die Volksfürsorge sich schon in einem Falle einer Familie als ein sehr nützlich Institut erwiesen. Ein Straßenbahnschaffner in Köln, der sich ab 1. Dezember 1913 mit 2 Tarifen bei der Volksfürsorge versicherte und 4 Mk. Prämien bezahlt hat, erlitt am 14. Dezember einen Unfall, dem er am 17. Dezember 1913 erlag. Da bei Unfällen die Volksfürsorge sofort ohne Wartezeit die Versicherungssumme bezahlt, erhielt die Witwe des Verstorbenen anstandslos 626 Mk. ausbezahlt. Für die weitere Öffentlichkeit wird es von Interesse sein, daß das Blatt mitteilen kann, daß seit der Eröffnung des Geschäftsbetriebs der Volksfürsorge am 1. Juli 1913 bis zum 31. Dezember 74 746 Versicherungsanträge eingegangen sind, wovon durch die Anträge auf Kapitalversicherungen (ausschließlich Spar- und

Risikoversicherung) ein Kapital von 13¼ Millionen Mark versichert wird.

Die Redaktion der Volksfürsorge bemerkt dazu mit Recht, daß diese Erfolge die Notwendigkeit der Volksfürsorge beweisen und alle Anfeindungen schlagend widerlegen!

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Bad Rissingen erhielten die freien Gewerkschaften mit 270 Stimmen (Mehrheitswahl) sämtliche Weisiger und Ersatzleute. Die Gegner brachten nur 156 Stimmen auf. — In Plauen i. B. wurden bei der Arbeitnehmerzahl für die Kartellliste 2157 Stimmen, für die Nationalen 153 abgegeben; von letzteren entsprachen 114 nicht den Wahlvorschriften und mußten als ungültig erklärt werden, so daß sämtliche Weisiger dem Kartell zufließen. — Bei den Unternehmerwahlen erhielt das Kartell 90 Stimmen und 2 Weisiger, die gegnerische Liste 272 Stimmen und 16 Weisiger. — An der Kaufmannsgerichtswahl in Plauen i. B. beteiligte sich der Zentralverband der Handlungsgehilfen zum ersten Male und erhielt einen Sitz auf Kosten des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Einen weiteren Sitz verlor dieser an den Leipziger Verband.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Brandenburg a. S. gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Brandenburg a. S. wird möglichst zum 1. April 1914 ein weiterer Sekretär gesucht. Derselbe muß die Fähigkeit besitzen, alle in einem Arbeitersekretariat vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die verschiedenen auftauchenden Fragen selbständig zu erledigen in der Lage sein.

Bewerbungen mit Angaben über Alter, Dauer der Verbands- und Parteitätigkeit, Gehaltsansprüche und bisherige Betätigung in der Arbeiterbewegung sind bis spätestens den 5. Februar 1914 an das Arbeitersekretariat Brandenburg a. S., Neustädter Markt 2, einzufenden und müssen die Aufschrift „Bewerbung“ tragen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Starrost, Paul, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
 Blankenburg: Flemming, Gustav, Parteiangestellter.
 Darmstadt: Bornmann, C. S., Schriftsteller.
 Dresden: Schickel, Richard, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 " Brüning, Frib, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 Frankfurt a. M.: Scheuermann, Seb., Angestellter des Zimmererverbandes.
 Köln: Fouchacz, Maria, Parteiangest. Niederrlich, Max, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Lübeck: Rose, Emil, Akquisiteur.